



Wirtschaftskammer Österreich  
Fachverband Spedition & Logistik  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien

E-Mail: [spediteure@wko.at](mailto:spediteure@wko.at)

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
-	WP-GSt/Au/KI	Sonja Auer-Parzer	DW 12311	DW 142311	31.07.2020

## Verordnung des Fachverbands Spedition und Logistik über die Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe der Spediteure einschließlich der Transportagenten (Spediteur-Befähigungsprüfungsordnung)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung eines Verordnungsvorschlags zur Neufassung der Befähigungsprüfungsordnung für das Gewerbe des Speditionskaufmanns/der Speditionskauffrau. Mit der Novelle soll diese Prüfungsregelung vor allem an die Vorgaben des Gesetzes über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz) angepasst werden. Aus Sicht der BAK sollte der vorliegende Regelungsvorschlag dahingehend ergänzt werden, dass die AusbilderInnenprüfung als weiteres verpflichtendes Modul aufgenommen wird. Zusätzlich wären noch Regelungen, die auf die Anrechnung der Lehrabschlussprüfung abzielen, notwendig.

Der Vorschlag geht derzeit von drei Prüfungsmodulen aus. Die BAK sieht es als erforderlich an, auch die Ausbilderprüfung als weiteres Modul vorzusehen:

- § 21 Absatz 2 GewO (Gewerbeordnung) legt die Struktur der Meisterprüfungen fest. Als Modul 4 wird dabei die Ausbilderprüfung (§§ 29 a ff Berufsausbildungsgesetz bzw Absolvierung des Ausbilderkurses gemäß § 29 g BAG) vorgeschrieben. § 22 Absatz 1 GewO gibt in diesem Zusammenhang vor, dass auch Befähigungsprüfungen in der für Meisterprüfungen festgelegten Struktur ausgestaltet werden sollen.
- Ebenso weist die BAK darauf hin, dass die Ausbildung in den Lehrberufen „Speditionskaufmann/Speditionskauffrau“ und „Speditionslogistik“ in den Gewerbebetrieben der Spediteure stattfindet.

Der Entwurf enthält auch keine Regelungen über eine Anrechnung von vorhandenen Qualifikationen auf Prüfungsteile. Es sollte eine Anrechenbarkeit einer positiv abgelegten

Lehrabschlussprüfung in den Lehrberufen „Speditionskaufmann/Speditionskauffrau“ und „Speditionslogistik“ geben. Die BAK schlägt vor, in den vorliegenden Entwurf aufzunehmen, dass die schriftliche Prüfung des Moduls 1 so zu gestalten ist, dass die – bei den Lehrabschlussprüfungen in den genannten Lehrberufen – bereits nachgewiesenen Kompetenzen berücksichtigt und nicht mehr geprüft werden.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung dieser Ergänzungsvorschläge. Für Rückfragen steht Frau Mag.<sup>a</sup> Sonja Auer-Parzer ([sonja.auer@akwien.at](mailto:sonja.auer@akwien.at)) gerne zur Verfügung.

